

Hausordnung für das Kasino am Barbararing

1. Allgemeines

Zweck

Zur Betreuung nutzt die Artilleristenkameradschaft Idar-Oberstein e.V. das Gebäude am Barbararing 75, 55743 Idar-Oberstein, im Folgenden „Kasino“ genannt.

Das Kasino ist eine militärische Betreuungseinrichtung und steht allen Offizieren und Unteroffizieren sowie Mitgliedern der Artilleristenkameradschaft Idar-Oberstein e.V. zur Verfügung. Es dient zur Durchführung von dienstlichen Veranstaltungen, Kameradschaftsabenden, gesellschaftlichen Veranstaltungen der Vereinsmitglieder, der Einnahme der Truppenverpflegung, der Pflege und Förderung des kameradschaftlichen Miteinander und der Betreuung der Mitglieder der Artilleristenkameradschaft, einschließlich der Familienangehörigen, innerhalb und außerhalb des Dienstes.

Das Kasino bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die Beziehungen der Bundeswehr zur Öffentlichkeit zu pflegen und Zusammenkünfte mit Angehörigen anderer Dienststellen der Bundeswehr, befreundeter Streitkräfte, der Bundeswehr nahestehender Institutionen, wie Polizei und Zoll, zu ermöglichen.

Zutritt

Zutritt zum Kasino haben:

- Vereinsmitglieder und deren Angehörige und persönliche Gäste,
- Offiziere und Unteroffiziere und deren Angehörige,
- ehemalige Offiziere und Unteroffiziere und deren Angehörige,
- Offizier- und Unteroffizieranwärter ab dem 2. Dienstjahr,
- vergleichbare Beamte und Arbeitnehmer der Bundeswehr und deren Gäste,
- geladene/befohlene Teilnehmer an dienstlichen Veranstaltungen oder an dienstlichen Veranstaltungen geselliger Art.

Nutzung

Das Kasino kann Vereinsmitgliedern auch für Privatveranstaltungen aus familiärem Anlass vom Vorstand überlassen werden, wenn dienstliche Veranstaltungen dem nicht entgegenstehen und die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsbetriebes dies erlaubt. Die Entscheidung zur Bewilligung von Anträgen zur Nutzung von Räumlichkeiten treffen die Geschäftsführer im Auftrag des Vorstandes.

Bei privater Nutzung des Kasinos sowie bei Veranstaltungen aus dienstlichem Anlass sind ausschließlich Leistungen des Wirtschaftsbetriebes in Anspruch zu nehmen. Ausnahmen sind durch den Vorstand zu genehmigen (z.B. Weinproben, Essen durch Personal der TrKü). Die Bewirtschaftung oder Teilbewirtschaftung durch zivile Firmen ist verboten. Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Die Nutzung des Kasinos durch Dritte, z.B. Firmen oder Vereine, und sonstige Institutionen, deren Veranstaltung nicht dem Vereinszweck entsprechen, sind nur bei Vorliegen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer zulässig. Private Veranstaltungen von Nichtvereinsmitgliedern sind nicht möglich.

Veranstaltungen politischer Parteien und ihnen nahestehender Vereinigungen sind im Kasino auch bei Buchung durch Vereinsmitglieder aus Gründen der gebotenen politischen Neutralität der Artilleristenkameradschaft Idar-Oberstein e.V. untersagt.

2. Führung und Hausrecht

Das Kasino wird nach den Bestimmungen über die „Bewirtschaftung von Heimen und Heimräumen der Offiziere und Unteroffiziere durch Heimgesellschaften“ geführt (Bereichsrichtlinie B2-1920/0-0-6).

Aufsichtsführender ist der Standortälteste des Standortes Idar-Oberstein. Für die Verwaltung, Bewirtschaftung und Betreuung im Kasino ist der Vorstand der Artilleristenkameradschaft Idar-Oberstein e.V. verantwortlich. Das Hausrecht im Kasino übt der Vorstand der Artilleristenkameradschaft Idar-Oberstein e.V. im Rahmen der

Nutzungsüberlassung für den Aufsichtsführenden aus. Der Vorstand hat für Ordnung und Sicherheit im Kasino zu sorgen.

Unbenommen der vorgenannten Ausübung des Hausrechts sind die Leitenden dienstlicher Veranstaltungen oder dienstlicher Veranstaltungen geselliger Art für die Einhaltung von Disziplin und Ordnung durch die jeweiligen Teilnehmer verantwortlich.

Jedes Vereinsmitglied erhält einen Mitgliedsausweis, welcher auf Verlangen des Vorstandes oder des Servicepersonals vorzuzeigen ist.

3. Nutzungsmöglichkeiten

Alle Räume (ausgenommen Fernsehraum und Bar) können für Veranstaltungen auf Antrag einzeln oder in Kombination genutzt werden. Die maximale Obergrenze für Veranstaltungen im Kasino beträgt 120 Personen. Anträge auf Nutzung eines Raumes oder mehrerer Räume sind mindestens 4 Wochen vor einer Veranstaltung bei der Geschäftsführung einzureichen. Der Geschäftsführung lässt allen Antragstellern einen Bescheid zukommen, ob dem Antrag entsprochen werden kann.

Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf genehmigter Veranstaltung trägt der Antragsteller.

Die Vorbereitung und Ausgestaltung zugewiesener Räumlichkeiten hat grundsätzlich nur nach zeitgerechter Absprache mit den Geschäftsführern/Heimoffizieren zu erfolgen. Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, sind sofort an das Personal des Kasinos zu melden. Schadensverursacher sind gegenüber der Artilleristenkameradschaft Idar-Oberstein e.V. haftbar.

Die zeitgleiche Nutzung des Speisesaals und der Kegelbahn für Veranstaltungen ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht möglich.

Für die Nutzung der Kegelbahn gilt eine besondere Benutzungsanweisung. Die Bar kann nicht reserviert werden, es sei denn, dass ausnahmsweise das gesamte Haus wegen einer Großveranstaltung oder einer geschlossenen Gesellschaft für Dritte nicht geöffnet ist.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang im Kasino bekannt gegeben.

Regelöffnungszeiten:

Warme Küche:

Montag - Donnerstag	08.00-23.00 Uhr	11.30-14.00 Uhr 16.30-22.00 Uhr
Freitag	08.00-13.00 Uhr	11.30-13.00 Uhr

Außerhalb der Regelöffnungszeiten kann das Kasino für Veranstaltungen auch an Wochenenden und Feiertagen nach vorheriger Anmeldung genutzt werden. Bei angemeldeten Veranstaltungen können abweichende Öffnungszeiten mit der Geschäftsführung abgesprochen werden.

Halten sich Gäste nach den vorgegebenen Öffnungszeiten noch im Kasino auf, werden sie durch Aufsichtsführende oder Servicepersonal höflich aber bestimmt auf die Einhaltung der Öffnungszeit hingewiesen. Bei offensichtlich unangemessenem Verhalten von Gästen werden Ordnungskräfte eingeschaltet. Bei Soldaten oder zivilen Angehörigen der Bundeswehr erfolgt zusätzlich eine Information der jeweiligen Dienstvorgesetzten durch den Vorstand. Bei zivilen Gästen behält sich der Vorstand die Erteilung eines Hausverbotes vor.

5. Anzug

Das Kasino kann in Uniform oder in Zivil betreten werden. Davon ausgenommen ist Sportbekleidung.

Zivile Kleidung soll den Gepflogenheiten des Kasinos angepasst sein. Shorts, Flipflops und ähnliche Freizeitkleidung widersprechen diesen Gepflogenheiten, die grundsätzlich auch für private Veranstaltungen gelten.

Das Mitführen von Waffen ist nur bei zwingender dienstlicher Notwendigkeit gestattet. Die Waffe ist dann im entladenen und gesicherten Zustand ständig am Mann zu tragen.

6. Verhalten im Kasino

Für Gruß, Vorstellung und Verabschiedung gelten die allgemein anerkannten gesellschaftlichen Regeln. Innerhalb des Kasinos erweisen Soldaten keinen militärischen Gruß. Anwesende sollen bei Betreten der Gesellschaftsräume durch angemessene Verbeugung begrüßt werden.

7. Einschränkungen

Die ausliegenden Zeitschriften, Zeitungen, Spiele etc. sind Vereinseigentum. Ihre Mitnahme aus dem Kasino ist nicht gestattet. Gleiches gilt für Geschirr, Besteck oder sonstige Einrichtungsgegenstände.

Die Küchen-, Wirtschafts- und Lagerräume sowie der Raum hinter der Bar dürfen nur durch das eingeteilte Servicepersonal, die Geschäftsführer und durch Vorstandsmitglieder im Rahmen ihrer Aufgaben betreten werden.

Im Kasino gilt das Jugendschutzgesetz. Im Kasino herrscht Rauchverbot. Als Raucherbereich steht die Terrasse zur Verfügung. Glücksspiele sind untersagt.

8. Parkordnung

Für das Abstellen von Fahrzeugen sind die Parkflächen vor der Umzäunung und der Parkplatz links des Kasinos zu nutzen. Für Menschen mit Behinderung stehen 2 Parkplätze direkt vor dem Kasino zur Verfügung. Zum Ein- und Aussteigen kann die Zufahrt zum Kasino befahren werden.

Die Geschäftsführer und das Servicepersonal können den Parkplatz rechts neben dem Kasino nutzen.

9. Bewirtschaftung/Zahlungsmodalitäten

Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Artilleristenkameradschaft Idar-Oberstein e.V.. Davon ausgenommen ist die Truppenverpflegung. Preise der angebotenen Speisen und Getränke sind der Speisekarte zu entnehmen. Die Bezahlung ist sowohl bar als auch mit EC-Karte möglich. Abrechnungs- oder Zahlungsmodalitäten bei angemeldeten Veranstaltungen erfolgen nach vorheriger Absprache der Geschäftsführung mit dem Veranstalter.

10. Verhalten gegenüber Servicepersonal

Die eingesetzten Ordonnanzen üben ihren Dienst im Kasino freiwillig aus und sind in der Regel kein gastronomisches Fachpersonal. Dies gilt sinngemäß auch für Zivilpersonal, das vor allem bei Großveranstaltungen durch den Verein zeitlich befristet angestellt wird. Das Servicepersonal bemüht sich stets nach besten Kräften, den Wünschen aller Gäste zu entsprechen und bestmöglichen Service zu bieten. Dementsprechend wird erwartet, dass Gäste dem Servicepersonal gegenüber den vorgenannten Rahmenbedingungen entsprechendes Verhalten entgegenbringen.

11. Kommunikationsmöglichkeiten

Für dienstliche Angelegenheiten steht ein Telefonanschluss im Allgemeinen Fernsprechnetzt der Bundeswehr zur Verfügung. Für private Zwecke stellt der Verein einen kostenlosen Internetzugang per WLAN zur Verfügung, der nach vorheriger Registrierung von allen Gästen genutzt werden kann.

12. Garderobe

Für die Kleiderablage soll die vorgesehene Garderobe im Haus genutzt werden. Für abgelegte Garderobe wird keine Haftung übernommen.

13. Lob und Tadel

Anregungen oder Beschwerden sind an die Geschäftsführung oder an den Vorstand zu richten. Lob nimmt auch das Servicepersonal direkt entgegen.